



Für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in **Sachsen-Anhalt**

GEMEINSAM IN DER KRISE SCHNELL HANDELN

KOMMENTAR



Thorsten Gröger,
Bezirksleiter
des IG Metall-Bezirks
Niedersachsen und
Sachsen-Anhalt

»Unser neuer Solidaritarifvertrag in Krisenzeiten zeigt, dass die IG Metall auch in schwierigen Zeiten in der Lage ist, schnell zu handeln. Mit den neuen, tariflichen Regelungen zur Kurzarbeit werden die Einkommensverluste minimiert. Und die Familien werden durch zusätzliche Regelungen bei der Kinderbetreuung entlastet. Wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, gibt es fünf zusätzliche Freistellungstage. Wir werden Euch weiterhin digital informieren und die Geschäftsstellen sind telefonisch sowie per E-Mail erreichbar. Wir drücken allen Beschäftigten die Daumen, gesund zu bleiben.«

EIN TARIFVERTRAG DER SOLIDARITÄT!

Solidarpaket für Sachsen-Anhalt. Die IG Metall hat für die 12.000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt am 25. März einen Solidaritarifvertrag abgeschlossen. Grundlage war der Pilotabschluss in Nordrhein-Westfalen vom 19. März. Wichtigstes Ziel: Beschäftigung zu sichern, Entlassungen zu vermeiden, finanzielle Einbußen bei Kurzarbeit zu minimieren und schnelle Lösungen zur Kinderbetreuung.

»Der Tarifvertrag sorgt für ein Stück mehr Sicherheit,« sagte Bezirksleiter Thorsten Gröger. »Kurzarbeit ist ein gutes Mittel zum Schutz vor Entlassungen. Dieses Instrument der Beschäftigungssicherung haben wir verbessert und dafür den Tarifvertrag Beschäftigungssicherung in der Krise (Zukunft in Arbeit) aus dem Krisenjahr 2010 reaktiviert.«

Die wichtigsten Regelungen: Um den Lebensstandard zu erhalten, soll ein möglichst hohes Kurzarbeitergeld erreicht werden. Dafür kann das Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf die monatlichen Einkommen aufgeteilt werden. Und die Beschäftigten erhalten in diesem Fall einen Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen.

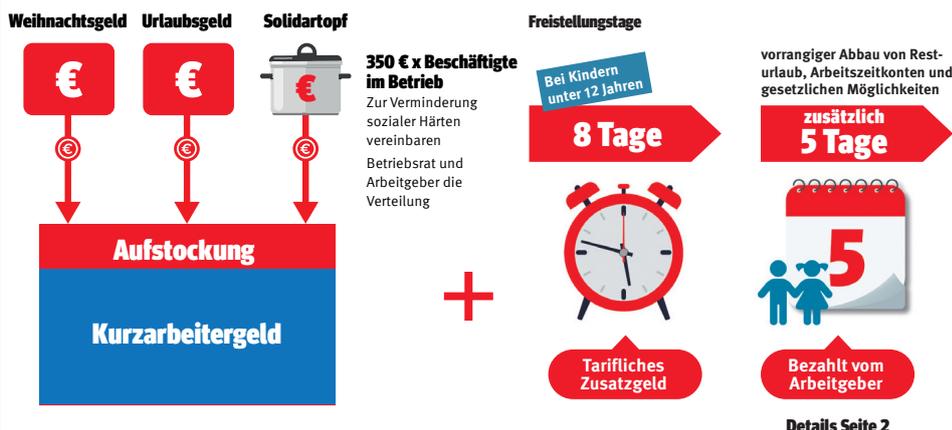
Neu ist ein Solidartopf für Härtefälle in jedem Betrieb. Für jeden Beschäftigten zahlt das Unternehmen einmalig 350

Euro in diesen Topf. Damit kann das Kurzarbeitergeld aufgestockt werden.

Ab sofort können Eltern, die bislang die 8 freien Tage (T-ZUG) wählen konnten, diese 8 Tage jetzt auch für Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres beanspruchen. Für 2020 gibt es zudem 5 zusätzliche freie Tage, wenn der Resturlaub 2019, die Zeitkonten und die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Die Tarifkommission nahm das Ergebnis einstimmig an. »In dieser schwierigen Situation sind schnelle und solidarische Lösungen gefragt«, sagte Thorsten Gröger. »Das haben wir mit diesem Solidaritarifvertrag bewiesen.« Der Solidaritarifvertrag läuft bis 31. Dezember 2020. Nach dem Abklingen der Pandemie werden die Tarifgespräche über die Zukunftsthemen der Tarifrunde 2020 fortgesetzt.

KRISEPAKET DES SOLIDARTARIFVERTRAGS



DER SOLIDARTARIFVERTRAG GREIFT AUF BEWÄHRTE REGELUNGEN ZURÜCK

Die regulären Tarifverhandlungen für die Metall- und Elektroindustrie werden bis zum Jahresende 2020 ausgesetzt. Nach dem Abklingen der Pandemie werden die Gespräche zu den weiterhin drängenden Themen der Transformation wieder aufgenommen. Für den Abschluss des Solidartarifvertrags haben die Tarifparteien auf den Tarifvertrag »Beschäftigungssicherung in der Krise« (Zukunft in Arbeit) aus dem Krisenjahr 2010 zurückgegriffen, der damals schon betriebsbedingte Kündigungen verhindert hat.

ABFEDERUNG VON ENTGELTVERLUST BEI KURZARBEITERGELD

Zum Schutz der Arbeitsplätze können Entlassungen verhindert werden. Der Betrieb meldet Kurzarbeit an und die Beschäftigten erhalten Kurzarbeitergeld von der Arbeitsagentur – bis 60 Prozent vom letzten Netto oder 67 Prozent für Beschäftigte mit Kindern.

Um die Verluste beim Kurzarbeitergeld zu vermindern, können das **Weihnachts- und Urlaubsgeld** durch zwölf geteilt und auf das Monatsentgelt verteilt werden. Damit steigt das monatliche Einkommen – und entsprechend das Kurzarbeitergeld.

Die Beschäftigten sind dann vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt.

VERMINDERUNG VON SOZIALEN HÄRTE

In den Betrieben wird ein **Solidartopf** eingerichtet, in den die Arbeitgeber **350 Euro für jeden Beschäftigten** einzahlen (Basis ist die 38-Stunden-Woche) – Teilzeitbeschäftigte anteilig und Azubis 50 Prozent. Das Geld soll zur Aufzahlung von Kurzarbeitergeld im Betrieb eingesetzt werden. Wie genau das Geld verteilt wird, darüber entscheiden die Betriebsparteien.

Wo Kurzarbeitergeld ohnehin aufgestockt wird, kann der Arbeitgeber die neuen Regelungen zur Aufzahlung des Kurzarbeitergeldes mit verrechnen.

Ist am 1. Dezember 2020 noch Geld im Topf, wird dieses zu gleichen Teilen an alle Beschäftigten ausgezahlt. Auf Antrag kann über eine Abweichung hiervon verhandelt werden.

REGELUNGEN ZUR FREISTELLUNG FÜR DIE KINDERBETREUUNG

Beschäftigte mit Kindern bis zur Vollendung des **zwölften Lebensjahres statt wie bislang bis zur Vollerfüllung des achten Lebensjahres** können das tarifliche Zusatzgeld in freie Tage umwandeln.

Außerdem können ab sofort **zusätzlich fünf bezahlte freie Tage** für die Kinderbetreuung verwendet werden, wenn Kitas und Schulen geschlossen werden, ohne dass der Urlaub 2020 angerechnet wird – **sofern andere Möglichkeiten wie Resturlaub von 2019, Zeitkonten oder gesetzliche Freistellungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.**

Eine kollektive Nutzung des »T-ZUG« zur Vermeidung von Kurzarbeit ist möglich.

VERBESSERTE GESETZLICHE KURZARBEIT SCHÜTZT VOR ENTLASSUNGEN

Die Bundesregierung schätzt die Zahl der erwarteten Kurzarbeiter auf über 2,3 Millionen. Deshalb hat die IG Metall für die Metall- und Elektroindustrie Sachsen-Anhalt auf den Tarifvertrag »Beschäftigungssicherung in der Krise« (Zukunft in Arbeit) zurückgegriffen (siehe oben).

Auf Drängen der IG Metall hat die Bundesregierung die Einführung von Kurzarbeit jetzt erleichtert. Die wichtigsten Punkte: Kurzarbeit kann bereits beantragt werden, wenn nur **zehn Prozent der Beschäftigten** in einem Betrieb betroffen sind (bisher ein Drittel). Das gilt auch für Leiharbeiter*innen. Die Bei-

träge zur **Sozialversicherung** werden von der Bundesagentur für Arbeit **vollständig erstattet**. Diese Regelungen sind rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getreten.

In den Betrieben gibt es Möglichkeiten für Zuschüsse, um das Kurzarbeitergeld von 60 Prozent bzw. 67 Prozent des letzten Nettoentgelts (das zahlt die Bundesagentur für Arbeit) aufzustocken. In vielen Betrieben gibt es bereits gute Aufstockungszahlungen auf das Kurzarbeitergeld; diese Betriebsvereinbarungen bleiben unberührt. Des Weiteren fordert die IG Metall von der Bundesregierung weitere konkrete finanzielle Leistungen für Kurzarbeiter*innen in allen Branchen.

**GEMEINSAM
STARK:
JETZT MITGLIED
WERDEN**

www.igmetall.de/beitreten



Impressum: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, verantwortlich: Thorsten Gröger (V.i.S.d.P.).
Fotos: Heiko Stumpe, Frank Rumpenhorst. Internet: www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de.
E-Mail: bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de.